

Katholischer Kirchengemeindeverband Kindertagesstätten Wallenhorst



Kath. Kirchengemeindeverband
Kindertagesstätten Wallenhorst
Geschäftsstelle
Kirchplatz 9
49134 Wallenhorst

Aufnahmekriterien

Sollte es in einer Kindertagesstätte unseres Katholischen Kirchengemeindeverbandes Kindertagesstätten Wallenhorst zu der Situation kommen, dass die zur Verfügung stehenden Plätze nicht ausreichen, um alle Anmeldungen zu berücksichtigen, wird die Platzvergabe anhand von nachvollziehbaren Kriterien vorgenommen. Dabei ist der Fokus auf die Sicherstellung einer langfristig ausgewogenen, pädagogischen Situation in den Gruppen gerichtet.

Kriterien zur Aufnahme von Kindern in der Krippe und Kindergarten

- Alter der Kinder (in Krippengruppen muss eine durch das NKitaG geregelte Altersdurchmischung eingehalten werden)
- Wohnortnähe
- Betreuungszeiten
- Geschwisterkinder besuchen bereits die Einrichtung
- Ein Elternteil ist laut Gerichtsspruch allein sorgeberechtigt
- Erziehungsberechtigte gehen einer Berufstätigkeit nach, nehmen eine
- Erwerbstätigkeit auf oder sind arbeitssuchend
- Erziehungsberechtigte befinden sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme,
- in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung
- Die Konzeption der Einrichtung ist gewünscht
- Besondere Situation der Familie